

Die Vermarktung deutscher Weine ins Ausland stellt für Weingüter, Weinkellereien und Winzergenossenschaften ein wichtiges Standbein dar. Aufgrund des höheren Preisniveaus und der damit verbundenen höheren Wertschöpfung ist es auch für kleine und mittlere Weinerzeuger lohnenswert, sich künftig verstärkt mit dem Thema Export zu beschäftigen.

Allerdings gilt es beim Abschluss und der Durchführung mit Geschäftspartnern im Ausland einige Besonderheiten im Auge zu behalten. So werden Weinexporteure, die erstmals Aufträge aus dem Ausland erhalten, plötzlich mit einer Vielzahl von Fragen konfrontiert:

- Sind meine AGB im Ausland vertragswirksam?
- Welchen Gerichtsstand soll ich wählen?
- Wie prüfe ich die Zahlungsfähigkeit meiner Geschäftspartner?
- Wie formuliere ich meine Zahlungsbedingungen im Export?

Im Rahmen der Veranstaltung „Vertragsgestaltung und Zahlungssicherung für Weinexporteure – Wie Sie Stolpersteine vermeiden“ werden Ihnen Wege aufgezeigt, mit welchen Instrumenten Sie Ihr Exportgeschäft mit Wein sicher gestalten können. Neben den wichtigsten Klauseln für Lieferverträge und den Fallstricken bei der Vertragsgestaltung werden Ihnen ebenfalls Möglichkeiten vorgestellt, um einen Zahlungsausfall zu vermeiden.

Begrüßung /
Karina Szweide, Geschäftsführerin International, IHK Koblenz

Exportverträge gestalten /
RA Dr. Hans Eichele, Rohwedder & Partner, Mainz

- Einführung – Was sind Exportverträge
- Vertragswirksame Einbindung von AGB
- Haftungsbeschränkungsklausel
- Eigentumsvorbehalt
- Erfüllungsortvereinbarung
- Risikoabsicherung durch korrekte Anwendung der Incoterms
- Vorzüge des UN-Kaufrechts im Vergleich zum deutschen Recht
- Gerichtsstandswahl im Auslandsgeschäft

Zahlungssicherung /
Klaus Hammer, Commerzbank AG, Mainz

- Risiken einzelner Zahlungsbedingungen
- Bonitätsprüfung und Inkasso bei ausländischen Kunden
- Möglichkeiten der Risikoabsicherung
- Formulierungsempfehlungen exportbezogener Zahlungsbedingungen
- Bankgarantien und ihre Anwendung
- Dokumentenakkreditiv

Vertragsgestaltung und Zahlungssicherung für Weinexporteure – Wie Sie Stolpersteine vermeiden
Montag, 27.04.2015, 10:00 bis 15:00 Uhr

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum 13.04.2015 an die IHK Trier. Die Veranstaltungsteilnahme ist kostenfrei.

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Trier:

Gudrun Wewering, E-Mail: wewering@trier.ihk.de und **Matthias Lex**,
E-Mail: lex@trier.ihk.de, Telefon: (06 51) 97 77-2 10/2 11,
Fax: (06 51) 97 77-2 05

- Ich möchte künftig über Außenwirtschaftsveranstaltungen der IHK Trier per E-Mail informiert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Name: _____

Vorname: _____

Firma / Institution: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Datum, Unterschrift: _____

Abmeldungen müssen spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der IHK Trier eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.